



MEDIENINFORMATION

Teilnehmerzahl an Veranstaltungen wird auf 30 Personen beschränkt

Im Kanton Nidwalden gelten ab morgen Mittwoch erweiterte Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Der Regierungsrat hat die Obergrenze bei der Teilnehmerzahl an Veranstaltungen auf 30 festgelegt. Zudem gilt die Maskenpflicht im Unterricht neu auch für Schüler der Orientierungsschule.

Wie die restliche Schweiz sieht sich der Kanton Nidwalden seit einigen Wochen mit höheren Covid-19-Fallzahlen als noch im Frühling konfrontiert. Um die Personenkontakte und das Ansteckungsrisiko weiter zu senken, hat der Nidwaldner Regierungsrat heute zusätzlich zu den Massnahmen des Bundesrates entschieden, die maximale Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen von 50 auf 30 zu senken. Nicht unter diese Obergrenze fallen Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken oder bei der Durchführung des Anlasses mithelfen. Ausgenommen von den Einschränkungen sind politische Versammlungen sowie Kundgebungen unter Einhaltung der Maskenpflicht, so wie dies bereits auf Bundesebene geregelt wird.

Mit der Reduktion auf 30 Teilnehmende folgt Nidwalden anderen Zentralschweizer Kantonen, die sich bereits in der Konsultation zu den jetzigen Massnahmen des Bundesrates für diese Obergrenze ausgesprochen hatten. «Eine der Erkenntnisse der letzten Wochen ist, dass je nach Veranstaltung die Umsetzung von Schutzkonzepten anspruchsvoller ist und dadurch eine Verbreitung des Coronavirus begünstigt wird», begründet Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli. «Vor diesem Hintergrund erachten wir eine adäquate Senkung der Teilnehmerzahl zu Gunsten der Eindämmung der Pandemie als vertretbar.» In der aktuellen Lage sollen die sozialen Kontakte ohnehin aufs Nötigste reduziert werden.

Sportlektionen möglichst im Freien abhalten

Mit der kantonalen Covid-19-Verordnung, die auf Mittwoch, 4. November 2020, in Kraft tritt, weitet der Nidwaldner Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Schulen und nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt zudem die Schutzmaskenpflicht im Unterricht aus. Neu gilt diese nicht mehr nur im Kollegi und in der Berufsfachschule (Sekundarstufe II), sondern auch für sämtliche Lehrpersonen ab dem Kindergarten sowie für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule (Sekundarstufe I). Die Masken müssen ebenso bei Gruppenarbeiten, auf dem Weg in andere Zimmer und

überall sonst in Schulinnenräumen und auf dem Areal, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, getragen werden. «Da die Lernenden der Orientierungsschule bereits im öffentlichen Verkehr Schutzmasken tragen müssen, gehen wir von einer problemlosen Umsetzung aus», hält Bildungsdirektor Res Schmid fest. Mit diesem Schritt findet eine Annäherung an zahlreiche andere Kantone wie Luzern, Schwyz oder Zug statt.

Eine Maske muss in der Orientierungsschule auch im Sportunterricht getragen werden, sofern der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann. Sportarten mit Körperkontakt sind zu vermeiden. Zudem sollen die Sportlektionen nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden.

Contact Tracing: Schnelltests helfen der Effizienz

Mit diesen Massnahmen erhofft sich der Regierungsrat nicht nur eine Abflachung der Kurve von Neuinfizierten, sondern auch eine Entlastung für das Contact Tracing. «Selbst wenn jüngere Menschen nicht die Treiber des Coronavirus sind, haben wir immer wieder vereinzelte Fälle von positiv getesteten Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu verzeichnen. Mit der erweiterten Maskenpflicht sind wir überzeugt, einen Beitrag zur Eindämmung von Covid-19 zu leisten und dadurch auch das Team des Contact Tracing zu entlasten», hält Res Schmid fest. Dieses setzt sich aus Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes und externen Helferinnen und Helfern zusammen; aktuell stehen 10 Personen im Einsatz. «Es ist weiterhin wichtig, dass wir Ansteckungsketten rasch ausfindig machen können. Gelingt uns das nicht mehr, erfolgt die Ausbreitung des Virus unkontrolliert, worauf eine Überlastung der Gesundheitseinrichtungen droht», erklärt Michèle Blöchli. In dieser Hinsicht ist sie überzeugt, dass das Contact Tracing mit den neuen Antigen-Schnelltests künftig effizienter sein wird, weil Infektionsketten schneller unterbrochen werden können. «Allerdings hängt der Erfolg wie bei allen anderen Massnahmen grösstenteils von der Eigenverantwortung und Selbstdisziplin der Bevölkerung ab. Wer in Isolation oder Quarantäne beordert wird, hat diese auch bis zuletzt einzuhalten», fügt Michèle Blöchli an.

Als weitere Massnahme hat der Regierungsrat beschlossen, dass sämtliche Erotik- und Sexbetriebe in Nidwalden ab morgen bis auf Weiteres untersagt sind. Die kantonale Covid-19-Verordnung gilt vorerst unbefristet. Der Regierungsrat wird die Erforderlichkeit der zusätzlichen Massnahmen regelmässig überprüfen.

RÜCKFRAGEN

Michèle Blöchli, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon +41 41 618 76 00,
Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon +41 41 618 74 00,
erreichbar am Dienstag, 3. November, von 14.00 bis 15.00 Uhr.

Stans, 3. November 2020